

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0539154 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0539154-0001/3
Firma	REMONDIS GmbH & Co. KG
Standort	Haus Forst , 50170 Kerpen
Anlage	0001 Wertstoffsortier- und Aufbereitungsanlage (WSAA) (8.4) 0002 Haus- und Sperrmüllumschlag (8.15.3) 0003 LVP-Ballenlager für Verpackungsabfälle (8.12.2) (Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.06.2023
Gesamtaufwand	42 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 3/4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkten
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Emissionen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Planfeststellung nach § 7 (2) Abfallgesetz ((AbfG)
Genehmigungen nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Anzeigen nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Nachträgliche Anordnung nach § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	* Eine wiederkehrende Staubmessung der Quelle Q2 (LVP-Sortierung) wurde verspätet durchgeführt
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Der mit * gekennzeichnete Mangel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.